

Ausstellungsordnung

Kreisjungtierschau CB/SPN

Jubiläumsschau 60 Jahre KTZV Neundorf e.V.

21.09.2024 – 22.09.2024 im Zeit am Vereinsheim in Neundorf

Maßgebend sind die AAB des BDRG, insofern diese nicht durch folgende

Sonderbestimmungen ergänzt oder geändert werden.

- 1. Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KTZV Neundorf durchgeführt und findet im Zeit hinter dem Vereinsheim in 03185 Neundorf, Muskauer Straße 1 statt.
- 2. Ausstellungsbererechtigte:** Ausstellungsbererechtigt sind alle im BDRG organisierten Züchterinnen und Züchter.
- 3. Wichtige Termine:**

Meldeschluss:	Montag, den 09.09.2024
Einflieferung:	Mittwoch, den 18.09.2024, 16.00 bis 21.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 19.09.2024, ab 8.00 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag, den 21.09.2024 9.00 bis 18.00 Uhr
	Sonntag, den 22.09.2024 9.00 bis 16.00 Uhr
Preisverleihung:	Sonntag, den 22.09.2024 15.30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag, den 22.09.2024 ab 16.00 Uhr

- 4. Meldungen:** Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:

Maik Hengmith, Muskauer Straße 25, 03185 Teichland OT Neundorf

Tel.: 0174 9037563, E-Mail: ma.hengmith@t-online.de

Es dürfen nur Jungtiere dieses Jahrgangs mit dem Bundesring 2024 gemeldet werden.

Für gemeldete Tiere sind auch bei Nichteinflieferung die Ausstellungsgebühren fällig.

Bei der Rücksendung des B-Bogens sind 2 Ringkarten beigelegt, diese bitte leserlich ausfüllen.

- 5. Kostenbeitrag:**

Standgeld pro Tier:

4,00 €

Jugendzüchter:

2,00 €

Unkostenbeitrag

8,00 €

- 6. Preisverteilung:** Die Preisverteilung erfolgt laut den AAB.

7. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 %

Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

- 8. Tierverluste:** Bei Tierverlusten durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung

wird der Verkaufspreis, jedoch höchstens 20,00 € je Tier erstattet.

- 9. Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen

maßgebend.

- 10. Nachweise:** Die veterinärmedizinischen Bestimmungen sind einzuhalten, d. h. es ist eine

Impfbescheinigung gegen die ND (Newcastle Disease) der AL vorzulegen (für

Wassergefügel die Sentinellbescheinigung). Tauben sollten gegen Paramyxovirose

geimpft sein. Sichtlich kranke Tiere werden zurückgewiesen.

Wir wünschen allen Ausstellern angenehme Stunden und viel Erfolg!
gez. AL / Maik Hengmith (Ausstellungsleiter / 1. Vorsitzender)